

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0130/10	27.05.2010
zum/zur		
F0074/10 – Die LINKE Fraktion		
Bezeichnung		
Parkplatzkonzept im Bereich Försterstraße/Dodendorfer Straße (RegioCom)		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	08.06.2010	

In der Sitzung des Stadtrates am 22.04.2010 wurde mit der Anfrage die Verwaltung aufgefordert zu einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.

zur Frage 1

Wie beurteilt die zuständige Fachabteilung der Magdeburger Stadtverwaltung die jüngste Entwicklung in diesem Bereich?

Die erfolgreiche Ansiedlung eines großen Arbeitgebers mit weiterem Entwicklungspotential im Quartier Dodendorfer Straße / Marienstraße ist sehr erfreulich. Eine Wiederansiedlung von Arbeitsplätzen auf bereits erschlossenen innerstädtischen Standorten ist hinsichtlich einer nachhaltigen, Ressourcen schonenden Stadtentwicklung erheblich positiver zu bewerten als eine Ansiedlung auf nicht erschlossenen bzw. peripheren Standorten.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass jeder Grundstückseigentümer für den auf seinem Grundstück aus der (baulichen) Nutzung resultierenden Stellplatzbedarf ein entsprechendes Stellplatzangebot schaffen muss (bauordnungsrechtlich notwendige Stellplätze). Insofern ist an vorderster Stelle das Unternehmen RegioCom verantwortlich, auf eigenen Flächen ein angemessenes Stellplatzangebot für seine Mitarbeiter und seinen Geschäftsverkehr vorzuhalten. Hierzu wird seit der bereits erfolgten Übertragung von der LH Magdeburg an RegioCom ein Teil des Parkplatzes vor dem Technikmuseum – der zuvor weitgehend ungenutzt gewesen ist – bereitgehalten.

Die im Umfeld vorhandenen Wohnungen privater Wohnungseigentümer rufen ebenfalls einen Stellplatzbedarf hervor. Grundsätzlich muss auch zur Entsprechung dieser Stellplatzbedarfe auf den privaten Grundstücken ein privates Stellplatzangebot bereitgehalten werden. Da die historisch entstandene Bausubstanz eine Anlage von Stellplätzen auf den privaten Grundstücken nachträglich oft nicht ermöglicht, ist für den Bereich des gründerzeitlichen Wohnens eine gesonderte Betrachtung erforderlich. Hier kann unter bestimmten Rahmenbedingungen ein Handeln der öffentlichen Hand möglich sein.

zur Frage 2

Welche Maßnahmen werden vorgeschlagen, welche Handlungsoptionen bieten sich an?

Im näheren Umfeld des Standortes von RegioCom befinden sich die Bushaltestellen Dodendorfer Straße sowie Bahnhof Buckau DB und der Bahnhof Buckau mit Zugang zum Schienenpersonennahverkehr sowie die Straßenbahnhaltestelle Fermersleber Weg.

Die Luftlinien-Entfernung des Hauptgebäudes von RegioCom zur Bushaltestelle Dodendorfer Straße beträgt rd. 360 m. Damit ist die Anbindung zum ÖPNV als gut zu bewerten. Gemäß den Empfehlungen des Nahverkehrsplans kann die Luftlinienentfernung hier bis zu 400 m betragen. Die Buslinien 52 und 54 verkehren werktags im 20 bzw. 30 Minuten-Takt. In der Hauptverkehrszeit werden 6 Abfahrten je Stunde und Richtung mit Anschluss an die Straßenbahn angeboten. Die Buserschließung wird als hauptsächlicher Träger der ÖPNV-Erschließung für diesen Bereich angesehen.

Eine Veränderung der Buslinienführung ist nicht vorgesehen. Dies wäre aus derzeitiger Sicht aufgrund des zusätzlichen Fahrzeug- und Personalbedarfs voraussichtlich mit einer erheblichen Erhöhung der jährlichen Kosten verbunden, die zu Lasten des Haushalts der LH Magdeburg ginge. Eine positive Resonanz zur Einführung eines Job-Tickets gab es bisher seitens der RegioCom nicht. Die MVB GmbH hat hierzu erneut Kontakt zur Geschäftsführung von RegioCom aufgenommen.

Hinweis auf die künftige Straßenbahn-Anbindung

Innerhalb der Gesamtplanung der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn ist ein Bauabschnitt 7 (BA 7) vorgesehen. Dieser beinhaltet eine Straßenbahn-Neubaustrecke entlang der Raiffeisenstraße zwischen Leipziger Straße und Schönbecker Straße. Im Zuge der vertiefenden Untersuchungen zur zeitlichen Abfolge des Baus der Einzelabschnitte wird derzeit eine Entscheidung darüber vorbereitet, ob der ursprünglich an letzter Stelle gesetzte BA 7 zeitlich vorgezogen werden kann. Bei positiver Entscheidung stünde in nicht allzu ferner Zukunft ein attraktives Nahverkehrsangebot mit hohen Bedienungsstandards und mit einer Haltestelle in rd. 360 m Entfernung für Mitarbeiter von RegioCom wie auch für Bewohner des Quartiers zur Verfügung. Dieses künftige Angebot wird die Verkehrsmittelwahl der Bewohner wie auch der einpendelnden Arbeitnehmer deutlich beeinflussen und zu einer weiteren Entspannung der Stellplatzsituation beitragen.

zur Frage 3

Könnte ein ausgefeiltes Parkplatzkonzept helfen?

Hierbei wären zwei grundlegend Aspekte zu beachten:

- A) Erhöhung des privaten bzw. des öffentlichen Stellplatzangebotes
- B) Einführung einer Stellplatz-Bewirtschaftung

zu A)

Die Schaffung von neuen Stellplätzen fällt wie bereits erwähnt in den Zuständigkeitsbereich der Verursacher von Stellplatzbedarfen. RegioCom hat 350 Stellplätze des ehemals öffentlichen Parkplatzes entlang der Dodendorfer Straße zur eigenen Nutzung übertragen bekommen. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte RegioCom im Mai 2010, dass das Unternehmen zum 01.06.2010 insgesamt 180 Stellplätze für Mitarbeiter auf nichtöffentlichen Flächen bereitstellt. Zum 01.07.2010 werden u.a. auf dem neu gestalteten Unternehmensvorplatz 20 Stellplätze für Besucher und Geschäftskunden zur Nutzung freigegeben. Im Rahmen der Gespräche zur

Verkehrsuntersuchung Süd informierte RegioCom, dass darüber hinaus die Errichtung einer witterungsgeschützten Fahrradabstellanlage auf der Ostseite des Gebäudekomplexes beabsichtigt ist.

zu B)

Unter Bewirtschaftung wird die Regulierung der Nutzung des (öffentlichen) Straßenraums mit Hilfe der Parkscheiben-Regelung, mit Hilfe von Parkscheinautomaten sowie mittels des Bewohnerparkens verstanden.

zur Frage 4

Wie kann mit welchen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen insbesondere im Sinne der Anwohner lenkend eingegriffen werden?

Grundsätzlich bietet sich an, mit Hilfe des verkehrsorganisatorischen Instruments des Bewohnerparkens den ruhenden Verkehr im Quartier zu ordnen und quartiersfremden Verkehr zu verdrängen.

Bisher sind keine Forderungen aus dem Quartier zur Einführung des Bewohnerparkens an die Stadtverwaltung herangetragen worden. Im Vergleich zu anderen Stadtteilen sind bisher sehr wenige Bitten um Auskunft zum Bewohnerparken hier eingegangen.

Das Bewohnerparken als Insellösung in einem regelungsfreien Umfeld wird nach bundesweiter Erfahrung sehr kritisch zu beurteilen sein. Ein Ausweichverhalten bestimmter Verkehrsteilnehmer auf nicht in die Bewohnerparkzone einbezogene benachbarte Straßen wird festzustellen sein. Durch diese Verdrängungseffekte würden neue Konflikte im Umfeld entstehen. So konzentriert sich nach hiesiger Kenntnis bereits jetzt parkendes Klinikpersonal in Nahumfeld des Uniklinikums, so z.B. in der Bertolt-Brecht-Straße.

Gemäß Bundesrecht bestehen bundesweit einheitliche Mindestanforderungen an die Einrichtung von Bewohnerparkzonen:

- ausreichende Größe einer Bewohnerparkzone
- Bereitschaft der Bewohner auf Entrichtung der Jahresgebühr von 30,70 €
- hinreichend starker Parkdruck aus sich überlagernden Nutzungsansprüchen
- intensive Beschwerden bzw. umfassend dokumentierter Wunsch auf Bewohnerparkregelung

Aus dieser Gesamtschau heraus kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einführung des Bewohnerparkens für das Umfeld von RegioCom nicht empfohlen werden. Ggf. besteht hierzu vertiefter Untersuchungsbedarf.

Auf die Fragen 5 bis 8 wurde bereits mit Beantwortung der vorangegangenen Fragen eingegangen.

Zusammenfassend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Unternehmen RegioCom bereits über 350 Mitarbeiterstellplätze verfügt und zwei weitere Mitarbeiterparkplätze auf nichtöffentlichen Grundstücken mit insgesamt 180 Stellplätzen zum 01.06.2010 zur Nutzung freigibt. Die Freigabe von insgesamt 40 weiteren Mitarbeiterstellplätzen ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Dies wird die Stellplatz-Gesamtsituation im Stadtquartier „Buckauer Insel“ erheblich entschärfen.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr